

BundesprogrammlehrerIn (BPLK) - später Anrechnung als Vordienstzeit/ ruhegehaltsfähige Dienstzeit?

Beitrag von „Dagwood“ vom 10. Oktober 2017 10:52

Zur Anrechnung als Vordienstzeit hab ich neue Info bekommen, die zumindesten Niedersachsen betrifft:

bei zwei Kolleginnen ist ihre BPLK-Zeit von 2 bzw. 3 Jahren anstandslos auf die 3 Jahre Probezeit zur Lebenszeitverbeamtung angerechnet worden, und zwar in maximal möglicher Höhe von 2 von 3 Jahren. Und beide Kolleginnen waren nicht an deutschen Schulen im Ausland, sondern im Rahmen des Unterstützungsprogramms für Osteuropa an Staatsschulen des jeweiligen Landes tätig.

Das ist doch schon mal was...

Über die (un?)mögliche Anrechnung als ruhegehaltsfähige Zeit hab ich allerdings null komma keine Info bekommen können. Und das halte ich für ein ganz wichtiges Argument pro oder contra Zeit als BPLK, gerade beim derzeitigen Einstellungssituation im Land...